

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Geschäftsführung bei der Technologieförderung
Reutlingen-Tübingen GmbH**
Bezug: 360/2016
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Herr Markus Flammer wird zum 01.01.2017 zum Geschäftsführer der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH bestellt.
2. Frau Monika Lipp wird zum 01.01.2017 als Prokuristin der Technologieförderung Reutlingen–Tübingen GmbH bestellt.
3. Die Prokura von Herrn Markus Flammer wird zum 31.12.2016 widerrufen.

Ziel:

Wiederbesetzung der Stelle der Geschäftsführung bei der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Beide Geschäftsführer der TF R-T Herr Kleinmann und Herr Dr. Pfefferle werden ihre Tätigkeit als Geschäftsführer bei der TF R-T im Dezember 2016 beenden. Damit die Gesellschaft weiterhin handlungsfähig ist, sind Nachfolger zu bestellen.

Die Geschäftsführung und die Prokuristen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Am 23.11.2016 hat die Stadtverwaltung Tübingen die Unterlagen der TF R-T für die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 05.12.2016 erhalten. Aus diesen Vorlagen geht hervor, dass Herr Markus Flammer als Geschäftsführer und Frau Monika Lipp als Prokuristin der Gesellschaft zum 01.01.2017 bestellt werden sollen. Herr Flammer ist Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen und seit 01.08.2008 Prokurist der TF R-T. Diese Prokura wird zum 31.12.2016 widerrufen. An seiner Stelle wird die Prokura an Frau Lipp übertragen. Frau Lipp ist Sachbearbeiterin im Bereich Beteiligungsgesellschaften bei der Abteilung Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen sowie im Rechnungs- und Finanzwesen der TF R-T seit dem Jahr 2000 tätig. Beide Besetzungen sollen interimweise erfolgen. Im Zuge der Nachbesetzung der Amtsleiterstelle (Amt für Wirtschaft und Immobilien) von Herrn Dr. Pfefferle soll von Reutlinger Seite neu über die Geschäftsführung sowie der Prokura entschieden werden. Die Bestellung von Herrn Flammer zum Geschäftsführer wird deshalb befristet und erfolgt interimweise bis zum Amtsantritt der künftigen Leitung des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen. Analog dazu wird mit der Prokura von Frau Lipp verfahren und mit der Nachbesetzung der Amtsleitung neu entschieden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Der Wechsel in der Geschäftsführung muss notariell beurkundet und veröffentlicht werden. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Gesellschaft.

